

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.12.2013
zu Ltg.-**229/A-4/41-2013**
-Ausschuss

Herrn
Landtagspräsident
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 23. Dezember 2013

LH-L-64/484-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Königsberger, Ltg.-229/A-4/41-2013, betreffend Erstellung der Kriminalstatistik – geplante erneute Schönfärberei durch das BMI, darf Folgendes mitgeteilt werden.

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen Folgendes mitteilen:

Die Anfrage ist nicht vom Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001 erfasst.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.